



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zusammenlegung der Abteilungen für Grund- und Hauptschulen Flensburg und Husum des IPTS-Regionalseminars Nord

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Abteilungen für Grund- und Hauptschulen Flensburg und Husum des IPTS-Regionalseminars Nord werden laut Nachrichtenblatt Nr. 6 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Wirkung vom 01. Juni 2001 zusammengelegt. Der Standort Husum soll bis zur Entscheidung über die zukünftige Struktur des IPTS zunächst als Außenstelle des IPTS-Regionalseminars Nord bestehen bleiben.

Ich frage die Landesregierung

1. Ist der Beschluss der Zusammenlegung ohne Abstimmung mit den betroffenen Schulämtern vor Ort geschehen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, wer wurde in welcher Form informiert?

Mit der im Nachrichtenblatt Nr. 6/01 bekannt gegebenen Zusammenlegung der Abteilungen für Grund- und Hauptschulen in Husum und Flensburg des IPTS-Regionalseminars Nord wird eine Maßnahme vollzogen, über die bereits im Jahr 1993 in Verbindung mit dem Inkrafttreten der „Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP)“ entschieden worden ist.

Mit der Ausarbeitung und Veröffentlichung der OVP ist seinerzeit - nach umfänglichen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren - eine Neugestaltung der IPTS-Struktur verbunden gewesen, zu der als ein wesentliches Element die Zusammenfassung der bis dahin eigenständigen IPTS-Seminare für Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu insgesamt fünf Regionalseminaren gehört hat, wobei jedes Regionalseminar aus jeweils nur einer Abteilung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien bestehen sollte. Von dieser Regelstruktur hat seinerzeit einzig im IPTS-Regionalseminar Nord wegen des Erfordernisses der amtsangemessenen Weiterbeschäftigung zweier Seminarleiter eine Ausnahme gemacht werden müssen. Das IPTS ist ermächtigt gewesen, in diesem Regionalseminar zwei Grund- und Hauptschulabteilungen zu führen, und zwar - wie in § 11 der Regionalseminarordnung des IPTS verfügt - „solange dort mehr als ein Abteilungsleiter dieser Schulart vorhanden ist“ (NBl.MBWFK.Schl.-H. 1996, S. 430).

Nach der im Frühjahr dieses Jahres erfolgten Pensionierung des bisherigen Leiters der Flensburger Abteilung für Grund- und Hauptschulen ist nunmehr „im Nachgang“ die Struktur des IPTS-Regionalseminars Nord der der übrigen Regionalseminare angeglichen worden.

Diese Maßnahme ist sowohl in der Sache als auch hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Umsetzung dem Schulamt des Kreises Nordfriesland zu keinem Zeitpunkt unbekannt gewesen. Einer förmlichen Beteiligung des Schulamtes hat es nicht bedurft.

2. Ist eine Neustrukturierung des IPTS geplant?

Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Zum Arbeitsprogramm der Landesregierung gehört die Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen dieses Vorhabens geht es auch um eine Neubestimmung von Aufgabenbeschreibung und Struktur des IPTS.

Auf die Antworten der Landesregierung auf die diesbezüglichen Kleinen Anfragen der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (Drucksachen Nr. 15/397 vom 21.09.2000 und Nr. 15/621 vom 19.12.2000) wird verwiesen.

Für den Weiterentwicklungsprozess ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- bereits im März d.J. erfolgt: Vorlage der von einer Fachkommission erarbeiteten Strukturempfehlungen
- bis Sommer d.J.: fachöffentliche Debatte über diese Empfehlungen (siehe Landesbildungsserver www.lernnetz-sh.de; dort den Link „Projekt Lehrerbildung“)
- im Herbst d.J.: Umsetzungsentscheidungen der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Winter 01/02: Entwicklung eines Feinkonzepts
- Frühjahr 02: Entwicklung des Umsetzungskonzepts
- Schuljahr 02/03: Implementierung

3. Steht die Formulierung „zunächst“ (siehe Vorbemerkung) in direktem Zusammenhang mit der Neustrukturierung bezüglich der Dauer des Fortbestehens der Außenstelle Husum?

Ja.

4. Hat die Neustrukturierung die Schließung der Außenstelle Husum zur Folge?

Wenn ja,

- a) wie lässt sich dies mit der am 10. Dezember 1999 geschlossenen „Inselvereinbarung“ in Einklang bringen?
- b) verliert die ohnehin strukturschwache Region damit für Lehrkräfte in Ausbildung an Attraktivität?
- c) hält die Landesregierung die damit verbundenen noch längeren Anfahrtswege für Lehrkräfte in Ausbildung in der Region Nordfriesland angesichts der geringen Fahrtkostenpauschale für vertretbar?

Strukturentscheidungen sind noch nicht getroffen. Die Landesregierung wird die hinter den Frageunterpunkten a) bis c) stehenden Aspekte bei der anstehenden Strukturentscheidung im Auge behalten.